

Stadt Genthin  
Marktplatz 3  
39307 Genthin

T +49 3634 31456 0  
F +49 3634 31456 11

M mail@innosun.de  
W www.innosun.de

Erfurt, 29. Juli 2024

## Antrag auf Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Industriepark Ost“ in Genthin

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Einleitung eines Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Industrie Park Ost“ in Genthin. Mittels zweiter Änderung, wirksam geworden am 18.12.2015, sind Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie nur zulässig, wenn sie sich an und auf Dach- und Außenwandflächen von zulässigerweise genutzten Gebäuden befinden und wenn die Anlagen dem jeweiligen Gebäude baulich untergeordnet sind. Freiflächenphotovoltaikanlagen sind dementsprechend im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht zulässig. Für die Teilfläche, Flurstücke 10156, 111/36, 111/27, soll der Ausschluss von Freiflächenphotovoltaikanlagen zurückgenommen werden, damit eine Zulässigkeit wieder gegeben ist.

### Vorhabenfläche

Gemarkung: Genthin

Flur: 2

Flurstücke: 10156, 111/36, 111/27 (siehe Anlage 1)

Weitere Einzelheiten der Planung sollen während des Verfahrens mit Ihrer Verwaltung abgestimmt werden.